



Nr.: 65/2022
Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 19.05.2022

**Haushaltssatzung des
Kreisfeuerwehrverbandes Dithmarschen
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 13 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Dithmarschen in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch die Mitglieder vom 28.04.2022 und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | im Ergebnisplan | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 381.900,00 € |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen | 381.900,00 € |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 381.900,00 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 381.900,00 € |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|----------------------------------|--------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 € |
|----|----------------------------------|--------|

2. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3 Stellen

§ 3

Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

1. für Werkfeuerwehren
je aktives Mitglied nach dem Stande vom 31.12.2021 auf 13,40 €
2. für Städte, Ämter und Gemeinden
 - a) pro aktives Mitglied nach dem Stande vom 31.12.2021 auf 14,00 €
 - b) pro Einwohner nach dem Stande vom 31.12.2021 auf 0,92 €

St. Michaelisdonn, den 05.05.2022

gez.

Sönke Hanßen

Kreiswehrführer

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 12.05.2022 erteilt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Haushaltsplanung im Büropark Westküste, Rungholtstraße 9, 25746 Heide, Zimmer 4.35, nehmen.

25746 Heide, den 12.05.2022

Kreis Dithmarschen

Der Landrat

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

Im Auftrag

Andrea Paarmann